



# Initiative für eine kantonale Elternzeit

Medienkonferenz vom 16. Mai 2023

Regierungsrätin Evi Allemann  
Direktorin für Inneres und Justiz

# Empfehlung des Regierungsrates

Der Regierungsrat steht der Idee einer Elternzeit grundsätzlich positiv gegenüber. Er empfiehlt aber die **Ablehnung der Initiative**, weil

- eine einheitliche nationale Lösung dem Anliegen besser Rechnung trägt,
- erhebliche Mehrkosten für den Kanton anfallen,
- das Ergebnis des Berichts des Bundesrats zum Postulat 21.3961 «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» abgewartet werden soll.



# Die Initiative als einfache Anregung

## Rahmenbedingungen

- **24 Wochen Elternzeit**
  - je sechs Wochen für jeden Elternteil
  - die restlichen zwölf Wochen frei unter den Eltern aufteilbar
- **angemessener Lohnersatz** während der Elternzeit
- Bezug der Elternzeit **von der Geburt des Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten möglich**

# Gesellschaftliche Auswirkungen

Gemäss Studien hat Elternzeit positive Auswirkungen auf

- die Mütter: psychische Gesundheit
- die Väter: stärkere Vater-Kind-Beziehung
- die Kinder: physische Gesundheit
- die Gleichstellung von Mann und Frau:
  - Erwerbsbeteiligung von Frauen
  - familiäres Engagement der Väter



# Internationaler Vergleich

- Für EU-Staaten obligatorisch (mind. 4 Monate)
- In den 38 OECD-Staaten fest etabliert, Schweiz steht an drittletzter Stelle vor Mexico und einigen Staaten der USA



# Interkantonaler Vergleich (I): Elternzeit abgelehnt

**ZH** Initiative in einer Volksabstimmung abgelehnt

**BL** Parlament hat Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen, Motion vom Parlament abgelehnt



## Interkantonaler Vergleich (II): offen oder angenommen

- TI** Parlament hat Gegenvorschlag zur Volksinitiative angenommen, Machbarkeitsprüfung bis Ende 2022
- GE** Regierungsrat und Grosser Rat befürworten die Initiative, Volksabstimmung am 18. Juni 2023
- NE** Gesetzesentwurf im Grossen Rat eingereicht



## Interkantonaler Vergleich (III): offen oder angenommen

**VD** Initiative ist zustande gekommen

**VS** Elternzeitartikel in der Totalrevision der Verfassung,  
Volksabstimmung folgt

**BS** Motion als Postulat überwiesen, Parlament hat Bericht  
zur Kenntnis genommen; Vorstoss in Form einer «Anregung»  
für eine Elternzeit eingereicht





# Kostenfolgenabschätzung

- erhebliche Mehrkosten (grob geschätzt CHF 185 – 204 Mio.)
  - Mehreinnahmen bei den Steuern und Minderausgaben bei den Sozialleistungen kompensieren Mehrkosten nur teilweise
- Um die Initiative gültig umsetzen zu können, müsste grösstenteils der Kanton für die Kosten aufkommen.

# Fazit

**Der Regierungsrat und der Grosse Rat empfehlen die Initiative abzulehnen, weil**

- eine einheitliche nationale Lösung dem Anliegen besser Rechnung trägt,
- erhebliche Mehrkosten für den Kanton anfallen,
- das Ergebnis des Berichts des Bundesrats zum Postulat 21.3961 «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» abgewartet werden soll.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragerunde / Interviews